

Beschlussvorlage

B-108/04-09/Gladau

Amt: Rats- und Wahlbüro

Erstellungsdatum: 20.05.2008

Betreff:

Zulassung der Bewerber zur Wahl des Bürgermeisters in Gladau

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
28.05.2008	Gemeinderat Gladau				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Gladau beschließt die Zulassung nachfolgend eingegangener Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Gladau zur Kommunalwahl am 15. Juli 2007.

1. Engel, Dieter
Dretzeler Straße 1
39307 Gladau
Elektroingenieur
Geburtsjahr 1954
2. Schwandt, Bernhard Dr.
Gasse 6
39307 Gladau
Polizeibeamter a.D.
Geburtsjahr 1946

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) entscheidet der Gemeinderat über die Zulässigkeit der Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters.

Innerhalb der Einreichungsfrist gemäß Beschluss B-103/04-09/Gladau sind zwei Bewerbungen beim Wahlbüro der Stadt Genthin als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin eingegangen.

Beide Bewerbungen erfüllen die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA.

Die Prüfbögen sind Anlage zu diesem Beschluss.

Gemäß § 30 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt die Auflistung der Bewerber in alphabetischer Reihenfolge.

Nach Zulassung sind sie vom Bürgermeister spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag bekanntzumachen.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Anlagen:

Prüfbögen für die Bewerber